

Niederschrift

Gremium	Sitzung - OR-P/039(VII)/22			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ortschaftsrat Pechau	Donnerstag, 24.11.2022	Bürgerhaus Pechau Breite Straße 18	19:00 Uhr	20:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 27.10.2022 -öffentlicher Teil
- 4 Anfragen
- 5 Bearbeitungsgegenstände des Ortschaftsrates
 - 5.1 1. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung
TN: Vertreter EB SAB DS0545/22
 - 5.2 Sachstand Deichmaßnahme Pechauer Siel bis Haberland Brücke
TN: Vertreter LHW
 - 5.3 Sachstand Mobilfunkmast Pechau
TN: Vertreter des Dez. III

- 5.4 Sachstand Veranstaltungssaal Pechau
- 5.5 Informationen aus dem Stadtrat
- 6 Bürgerfragestunde
- 7 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bernd Dommning

Mitglieder des Gremiums

Michael Dömeland

Markus Fleck

Carsten Kriegenburg

Dr. Gerd Petzoldt

Ingolf Schulz

Uwe Truckenmüller

Geschäftsführung

Eileen Herrmann

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister Herr Dommning begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte und Bürger sowie Herrn Günther vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW), den Eigenbetriebsleiter des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Herrn Stegemann und den Mitarbeiter der Stadtverwaltung Herrn Meyer. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Von 7 Ortschaftsräten sind 6 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates gegeben.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dommning bittet darum, den TOP 5.2 als ersten Bearbeitungsgegenstand zu behandeln.

Der Ortschaftsrat bestätigt die beantragte Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung mit 6:0:0.

Der Ortschaftsrat Pechau bestätigt die so geänderte Tagesordnung einstimmig.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 27.10.2022 -öffentlicher Teil

Der Ortschaftsrat Pechau genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 27.10.2022 mit 6:0:0.

4. Anfragen

Keine Anfragen

5. Bearbeitungsgegenstände des Ortschaftsrates

5.1. 1. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung Vorlage: DS0545/22

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Eigenbetriebsleiter des SAB, Herr Stegemann, erschienen, um die Drucksache vorzustellen.

Eingangs legt Herr Stegemann als Grund für die Erarbeitung der Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung dar, dass der Gebührenkalkulationszeitraum zwei Jahre beträgt und somit alle zwei Jahre eine neue Gebührenkalkulation zu erstellen ist. Die vorliegende neue Kalkulation bezieht sich bewusst nur auf das Jahr 2023, da derzeit noch andere Gebührenmodelle geprüft werden, die möglicherweise günstiger sind.

Weiterhin legt Herr Stegemann dar, dass sich die Gebühren für die regelmäßige Restabfallabfuhr nicht verändern. Hintergrund dafür ist eine Überdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2020, welche die voraussichtlichen Kosten für 2023 mindert. Auch die Gebühren für die regelmäßige Bioabfallabfuhr, die „Biotonne Plus“ und die Container ändern sich nicht. Auf Hinweis des Landesverwaltungsamtes mussten in den §§ 3 und 5 der Abfallgebührensatzung Bezeichnungen angepasst werden. Zudem wurde für das Jahr 2023 eine Personalkostenerhöhung eingeplant. Herr Stegemann macht deutlich, dass viele Gebühren, die hauptsächlich gegenüber gewerblichen Benutzern erhoben werden (bspw. Sperrmüll und Gartenabfälle/Baum- und Strauchschnitt), sinken, wobei die Anlieferung auf den Wertstoffhöfen durch gewerbliche Personen eine Ausnahme darstellt. Die Nachfrage des Herrn Dömeland, ob die kostenfreie Sperrmüllabholung weiterhin angeboten wird, bestätigt Herr Stegemann und verweist zudem auf die Möglichkeit, dass fünf Haushalte kostenfrei einen gemeinsamen Container für Grünschnitt anfordern können. Er merkt jedoch an, dass die Termine für die Containerbereitstellung bis Januar 2023 bereits vergeben sind. Darüber hinaus gibt der den Hinweis, dass der SAB im Rahmen der Frühjahrsputz-Aktion auf öffentlichen Flächen auch Arbeitsmaterial zur Verfügung stellt.

Herr Kriegenburg wirft die Frage auf, ob Bürger perspektivisch für einige Wertstoffe eine Vergütung erhalten werden, statt eine Gebühr entrichten zu müssen. Herr Stegemann legt dar, dass der SAB aktuell bereits durch die Abgabe von Metallen, Schrott und Papier Einnahmen generiert und diese Erträge in die Gebührenkalkulation einfließen und den Bürgern zugutekommen. Herr Kriegenburg stellt fest, dass ihm nicht bekannt war, dass sich die Erlöse positiv auf die Abfallgebühren auswirken, und er schlägt vor, dies publik zu machen. Herr Stegemann berichtet über die jährlichen Öffentlichkeitskampagnen des SAB und die im nächsten Jahr zum Thema Bioabfall stattfindende Kampagne. Auf Nachfrage legt er dar, dass der Bioabfall zum einen an die Biovergärungsanlage in Bernburg abgegeben und zum anderen für die Kompostierung genutzt wird. In diesem Zusammenhang geht er auf den Hintergrund der Diskussion zur Errichtung einer Biovergärungsanlage in Magdeburg ein.

Herr Dömeland lobt die weitgehend kostenfreien und komfortablen Entsorgungsmöglichkeiten auf dem Wertstoffhof Cracauer Anger und die Freundlichkeit der Mitarbeiter.

Der Ortschaftsrat Pechau beschließt einstimmig mit 7:0:0:

Die Drucksache DS0545/22 wird empfohlen.

5.2. Sachstand Deichmaßnahme Pechauer Siel bis Haberland Brücke

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Günther (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft) erschienen, um über den aktuellen Sachstand zum Deichausbau zu informieren.

Herr Günther informiert über die Zielstellung, die Deichausbaumaßnahme für den Abschnitt zwischen Pechauer Siel und Haberlandbrücke Ende 2023 zu beginnen. Er gibt den Hinweis, dass in diesem Zeitraum auch die Genehmigung der Umweltverträglichkeitsprüfung auslaufen wird, die der LHW nach rund 2,5 Jahren vor Kurzem erhalten hat. Weiterhin teilt er mit, dass momentan die Entwurfsplanung erstellt wird, welche noch in diesem Jahr abgeschlossen werden soll. Anfang des Jahres 2023 sollen dann die Einzelgenehmigungen eingeholt werden, da laut Wassergesetz auf ein Planfeststellungsverfahren verzichtet werden kann, weil auf der vorhandenen Trasse gebaut wird.

Herr Günther schätzt die Beantragung der Einzelgenehmigungen als unproblematisch ein und äußert die Hoffnung, die Zielsetzung des LHW realisieren zu können. Er stellt jedoch klar, dass er keine diesbezügliche Zusage geben kann. Weiterhin erinnert er an seine bereits in der Vergangenheit geäußerte Zusicherung, dass der betreffende Deichabschnitt bezüglich seiner Standsicherheit und Höhe in Bezug auf das aktualisierte Bemessungshochwasser sicher und die Sicherheit im Vergleich zum Jahr 2019 wesentlich höher ist.

Auf Nachfrage des Herrn Dommning bezüglich des Falles, dass die Frist für die Genehmigung der Umweltverträglichkeitsprüfung ausläuft, bevor mit der Baumaßnahme begonnen werden kann, führt Herr Günther aus, dass rechtzeitig ein Verlängerungsantrag gestellt werden würde. Er geht jedoch davon aus, dass der Baubeginn innerhalb der aktuellen Frist realisierbar ist.

Hinsichtlich der Nachfrage des Herrn Dr. Petzoldt nach dem Fortgang der Baumaßnahme in den anderen Deichabschnitten legt Herr Günther dar, dass der Abschnitt ab Kilometer 38,4 (ehemalige Apfelplantage vor Magdeburg, „gerader Gang“) aufgrund der Bauverkehre erst begonnen werden kann, wenn das Bauvorhaben Strombrückenzug fertiggestellt ist. Er informiert, dass die Standsicherheit in diesem Abschnitt unproblematisch ist und nur die Deichhöhe an gewissen Stellen nicht ausreichend ist. Diese Stellen sind dem LHW bekannt und das Amt für Brand- und Katastrophenschutz hat für den Hochwasserfall ebenfalls Kenntnis darüber.

Der Deichabschnitt zwischen Kilometer 34 und 35,5 (Rampe Randau bei der Agrar GmbH bis Franzosengraben) ist fertiggestellt. Der Abschnitt von dort aus bis zum Kilometer 38,4 („gerader Gang“) soll im Jahr 2023 begonnen werden. Herr Günther geht davon aus, dass die dafür erforderlichen finanziellen Mittel im nächsten Jahr vorhanden sein werden. Der Baubeginn für den Abschnitt von Kilometer 30,6 bis 34 (zwischen Stadtgrenze und Abfahrt Apfelwerder) ist gegebenenfalls für das Jahr 2024 vorgesehen. Hinsichtlich des dargelegten Zeitablaufs stellt Herr Günther nochmals klar, dass keine verbindliche Zusage zur Einhaltung der Zeitplanung gegeben werden kann.

Herr Dommning dankt Herrn Günther für seine Ausführungen.

5.3. Sachstand Mobilfunkmast Pechau

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Meyer vom Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit sowie Herr Kollecker von der Deutschen Funkturm GmbH erschienen, um die Thematik zu erläutern.

Herr Dommning nimmt Bezug auf die am 22.11.2022 durchgeführte Beratung zur Problematik. Er erinnert an die im Oktober erhaltene Information, dass die Kombination des Sirenenmastes mit der Mobilfunkanlage aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht möglich sei, und die zwischenzeitlich eingegangene Mitteilung, dass eine technische Lösung dafür gefunden wurde. Herr Meyer stimmt zu und führt aus, dass sich das Amt für Brand- und Katastrophenschutz bei dem Lieferanten der Sirenen nach einer vorübergehenden Abschaltmöglichkeit erkundigt hat. Derartige Vorrichtungen existieren und können an der Sirene angebracht werden, sodass Wartungs- oder Reparaturarbeiten an der Anlage gefahrlos vorgenommen werden können. Im Alarmfall würde in dieser Zeit ein Leuchtsignal erscheinen.

Herr Dommning wirft die Frage auf, wie viele Kunden mit D-Netzempfang in Pechau leben. Herr Kriegenburg merkt an, dass dazu belastbare Zahlen vorliegen müssten. Herr Dr. Petzoldt macht darauf aufmerksam, dass dieser Faktor im Rahmen der bisherigen Diskussionen zur Thematik nicht berücksichtigt wurde. Herr Dommning stimmt zu und merkt an, dass sich die Frage nach der Nutzerzahl in der Ortschaft nun stellt, da seitens der Telekom die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Standorte im Ort infrage gestellt wurde.

Er merkt an, dass der Ortschaftsrat im Ergebnis der Beratung vom 22.11.2022 klargestellt hat, an seiner Ablehnung eines Standortes auf dem Gemeindehof festzuhalten.

Herr Kollecker stellt sich und sein Aufgabengebiet vor und geht auf die aktuelle Problematik in Pechau ein. Er äußert den Eindruck, dass im Vorfeld des heutigen Gespräches vieles nicht korrekt abgelaufen ist. Mit Verweis darauf, dass die Freiwillige Feuerwehr ohnehin einen neuen Mast für ihre Sirene benötigt und die Telekom ebenfalls ein Interesse an einem solchen Mast hat, spricht er sich für die kombinierte Lösung aus. Zudem macht er deutlich, dass die Frage der Wirtschaftlichkeit des Ausbaus des D-Netzes in der Ortschaft nicht mehr zur Debatte steht, da die Telekom ihr Interesse daran geäußert und den Auftrag gegeben hat, eine Mobilfunkanlage für den Ort zu errichten. Dabei sei die Zahl der Nutzer unerheblich. Herr Kollecker stellt fest, dass der Standort auf dem Gemeindehof für gut und realisierbar befunden wurde, und er erkundigt sich nach den Ablehnungsgründen des Ortschaftsrates. Herr Meyer zeigt ergänzend eine Visualisierung der unterschiedlichen Mastarten und erläutert die Form eines Kombinationsmastes. Er merkt an, dass der Sirenenmast eine Höhe von 16 Meter benötigt, für die Mobilfunkanlage sind 18 Meter erforderlich. Die Nachfrage des Herrn Kriegenburg, ob diese Einschätzung realistisch ist, bestätigt Herr Kollecker verweist auf die vorgesehene Betonbauweise.

Herr Kriegenburg geht auf die Vorgeschichte der Standortsuche für die Mobilfunkanlage ein. Er führt aus, dass dem Ortschaftsrat ursprünglich ein Standort am Sportplatz vorgeschlagen und von den Ortschaftsräten sowie dem Sportverein Pechau einstimmig befürwortet wurde. Der Ortschaftsrat schätzt die Lage des Standorts am Sportplatz als optimal ein, da sich dieser nicht in der Ortslage befindet und dort keine direkten Anwohner vorhanden sind. Seitens der Telekom wurde der abgestimmte Standort jedoch aus Wirtschaftlichkeitsgründen abgelehnt. Danach wurde vom Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit der Standort auf dem Gemeindehof vorgeschlagen, welcher mit Ortschaftsratsbeschluss abgelehnt wurde. Gründe dafür waren beispielsweise die negative Auswirkung auf das Ortsbild sowie die Belastung / Entwertung der benachbarten Grundstücke. Der Ortschaftsrat Pechau hatte alternative Standorte (am Pechauer See und an der Calenberger Straße nahe dem Sportplatz) vorgeschlagen, deren Realisierbarkeit untersucht wurde. Herr Kriegenburg merkt an, dass ihm nicht bekannt ist, wieso der Standort am See nicht weiterverfolgt wurde. Er weist jedoch darauf hin, dass der Eigentümer des Grundstückes in Sportplatznähe sein Einverständnis und hohes Interesse an der Zurverfügungstellung seines Grundstücks für die Errichtung eines Mobilfunkmastes bekundet hatte. Nachdem auch dieser Standort von der Telekom abgelehnt wurde, wurde nun die Idee eines Kombinationsmastes auf dem Gemeindehof entwickelt.

Bezug nehmend auf einen Standort am Rande der Ortslage legt Herr Kollecker dar, dass die mögliche Antennenanordnung eine relativ geringe Kapazität zur Verfügung stellt. Herr Dömeland gibt den Hinweis, dass sich der Mobilfunkmast zwischen Randau und Calenberge auch außerhalb der Ortslage befindet und die Wirtschaftlichkeit dennoch unproblematisch ist. Herr Meyer merkt an, dass dieser Standort ausgewählt wurde, um beide Ortsteile zu versorgen. Herr Kollecker ergänzt, dass die Bevölkerung und Verkehrswege die Versorgungsziele darstellen. Herr Kriegenburg macht deutlich, dass er das Argument der Kapazität nicht nachvollziehen kann. Er stellt klar, dass Pechau rund 600 Einwohner hat, von denen nicht jeder das D-Netz nutzt, und er äußert die Auffassung, dass die Versorgung mit einer Antenne ausreichend wäre. Hinsichtlich der Sorge der Entwertung der Nachbargrundstücke legt Herr Kollecker dar, dass diese unberechtigt wäre, da seit dem Pandemiebeginn und der damit einhergehenden verstärkten Homeoffice-Nutzung ein gegenteiliger Effekt verzeichnet wurde. Herr Kollecker macht nochmals auf die Chance aufmerksam, den ohnehin erforderlichen Mast lediglich um 2 Meter zu erhöhen und damit das Problem der Mobilfunkversorgung zu lösen. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Strategie, Antennenstandorte zu bündeln und die Infrastruktur schmal zu halten. Er stellt in Aussicht, dass die Telekom die Verbesserung der Mobilfunkversorgung in der Ortschaft nach der Ablehnung der Kombinationslösung nicht weiterverfolgen wird, da der öffentliche Druck bezüglich der Versorgung von Problemgebieten erhöht ist und diese Priorität haben.

Auf Nachfrage des Herrn Dommning, wann eine Realisierung der Mobilfunkanlage möglich wäre, wenn der Ortschaftsrat seine Zustimmung zur Kombinationslösung erteilen würde, führt Herr Meyer aus, dass die Sirene der FFW bis Dezember 2023 montiert sein muss. Hinsichtlich des Argumentes Homeoffice merkt Herr Dömeland an, dass die Problematik der Verbindungsqualität durch den Glasfaserausbau von MDDSL gelöst wird. Auf Nachfrage des Herrn Dommning führt Herr Meyer aus, dass die Abschaltung der Anlage auf dem Silo in Westerhüsen keine Auswirkungen auf die Ortschaft Pechau haben wird. Weiterhin informiert er über seine Anfrage bezüglich einer Fördermöglichkeit und teilt mit, dass der Ortschaft keine Fördermittel zustehen, da die Mobilfunkversorgung durch Telefonica und Vodafone ausreichend gesichert ist. Herr Kriegenburg erkundigt sich nach der Ursache für die bessere Empfangsqualität der beiden Anbieter. Herr Meyer verweist auf die in Prester vorhandenen Antennen von Vodafone und Telefonica. Herr Kriegenburg wirft die Frage auf, ob für die in Pechau betroffenen Telekom-Nutzer ein Anbieterwechsel infrage kommen würde. Zudem möchte er wissen, wieso die Telekom keine Antenne an dem Standort in Prester installiert hat. Herr Kollecker äußert die Vermutung, dass dies statische Gründe haben könnte. Auf Anmerkung des Herrn Truckenmüller zu der geringen Standortmiete, die für die Privatgrundstücke in Pechau angeboten wurde, legt Herr Meyer dar, dass die Standortmieten für Masten in Sachsen-Anhalt zwischen 3.000 und 5.000 Euro betragen.

Herr Dr. Petzoldt dankt Herrn Kollecker für seine Erläuterungen und bittet um rund einen Monat Bedenkzeit, damit sich der Ortschaftsrat nochmals intensiv mit dem Standortvorschlag auf dem Gemeindefeld auseinandersetzen und gegebenenfalls eine Bürgerbefragung durchführen kann. Falls sich der Ortschaftsrat doch für diesen Standort entscheiden würde, müsste der ablehnende Ortschaftsratsbeschluss zurückgenommen werden.

Herr Truckenmüller macht deutlich, dass er nicht bereit ist, noch ein weiteres Jahr mit schlechter Mobilfunkqualität hinzunehmen, und kündigt einen Anbieterwechsel an.

Herr Kriegenburg macht darauf aufmerksam, dass die Entscheidung des Ortschaftsrates über den Standort große Auswirkungen auf die nächste und übernächste Generation haben wird. Aus diesem Grund werde eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung benötigt.

Herr Dommning kündigt an, dass sich der Ortschaftsrat erneut mit der Problematik befassen und Herrn Meyer über die Entscheidung informieren wird. Er macht auf die unterschiedlichen Ansichten im Ortschaftsrat aufmerksam und merkt an, dass er davon ausgeht, dass die Bevölkerung einen zwei Meter höheren Mast nicht ablehnen würde.

5.4. Sachstand Veranstaltungssaal Pechau

Herr Kriegenburg informiert, dass die Arbeiten fast fertiggestellt sind. Der Elektriker nehme momentan die Endmontage vor und die Heizungsanlage sei in Betrieb. Es seien nur noch einige Restarbeiten vom Maler und Zimmerer erforderlich und die Tiefbauarbeiten befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Auch das Büro der Verwaltungsstelle sowie das Arztzimmer nehmen Formen an. In der vergangenen Woche wurde das Fundament für den nachträglichen Einbau eines Backofens gegossen. Herr Kriegenburg macht deutlich, dass die Schlüsselübergabe an Kultur- und Heimatverein und Verwaltungsstelle für den 02.12.2022 vorgesehen ist. Es sei jedoch noch unsicher, ob der Termin gehalten werden kann, da sich die Fliesenverlegung problematisch gestaltet, weil die beauftragte Firma in Verzug ist.

Weiterhin setzt Herr Kriegenburg darüber in Kenntnis, dass die Tiefbauarbeiten für den hinteren Bereich des Saals (vor Terrasse und Backofen) weder geplant noch beauftragt wurden. Es wurde sich darauf geeinigt, dass für den Adventsbasar ein Teil der Terrasse genutzt werden soll, was derzeit noch eine Gefahr darstellen würde. Aus diesem Grund habe die Tiefbaufirma angeboten, eine Brücke mit Geländer anzubringen, um die Begehrbarkeit der Terrasse am 03.12.2022 zu gewährleisten.

Als weitere Problemstellung verweist Herr Kriegenburg auf die gesamte Schließanlage des Gemeindehofs. Der zuständige Schlosser wird in der nächsten Woche vor Ort sein, bis dahin müssen der Schlüsselbedarf und die Berechtigungen zugearbeitet werden. Frau Herrmann sichert zu, bis zum nächsten Montag eine Aufstellung zu erarbeiten und zur Abstimmung dem Ortsbürgermeister und Herrn Kriegenburg zuzuleiten.

Herr Dömeland schlägt vor, die frische Erde am Veranstaltungssaal mit einer Plane abzudecken. Herr Kriegenburg informiert über die Idee, auf der Terrasse nur das Kinderkino durchzuführen. Herr Dommning empfiehlt, wie gewohnt die Fahrzeughalle der Feuerwehr für das Kino zu nutzen.

Herr Bubke fragt nach, ob die Elektrik in der Küche im Saal entsprechend der Anforderungen des Küchenbauers verändert wurde. Er führt aus, dass die Steckdosen für den Geschirrspüler Aufputz- und nicht Innensteckdosen sein müssen. Herr Kriegenburg bestätigt, dass die Elektrik noch angepasst wird und teilt mit, dass die Lampenanordnung nicht verändert wird.

Herr Dommning wirft die Frage nach der Namensgebung für den Saal auf. Er schlägt vor, die Thematik in der nächsten Sitzung zu diskutieren und den Kultur- und Heimatverein zu beteiligen. Herr Dr. Petzoldt stimmt zu und merkt an, dass im Vorfeld eventuell eine Bürgerbeteiligung erfolgen könnte.

Weiterhin macht Herr Dommning darauf aufmerksam, dass der Stadtverwaltung die Anregungen des Ortschaftsrates zu einer Benutzungs- und Entgeltordnung zugearbeitet werden müssen. Er informiert über den Vorschlag des Kultur- und Heimatvereins, die Höhe der Saalmiete auf 150 Euro und die Kautionshöhe auf 50 Euro festzulegen. Herr Dömeland merkt an, dass auch eine Miethöhe von 200 Euro angemessen wäre. Zudem äußert er die Ansicht, dass die Höhe der Kautionshöhe höher sein muss, um die Nutzer für eine ordnungsgemäße Nutzung und Rückgabe des Saales zu sensibilisieren. In diesem Zusammenhang merkt Frau Herrmann an, dass für die Bürgerhäuser in Randau und Beyendorf-Sohlen momentan eine Kautionshöhe von 100 Euro in Rede steht. Herr Kriegenburg spricht sich für eine Miethöhe von 150 Euro und eine Kautionssumme von 100 Euro aus. Herr Dr. Petzoldt wirft die Frage auf, ob die Kautionshöhe nur für Sachbeschädigungen oder auch für eine zusätzlich notwendige Reinigung einbehalten werden kann. Herr Kriegenburg äußert die Auffassung, dass die Kautionshöhe alle Kosten, die in Zusammenhang mit einer nicht vertragsgemäßen Nutzung stehen, abdecken soll. Herr Dr. Petzoldt fragt nach, wie bei größeren Schäden verfahren werden würde. Herr Kriegenburg merkt an, dass bei größeren Vergehen eine strafrechtliche Verfolgung veranlasst werden müsste. Auf Nachfrage führt Frau Herrmann aus, dass der Saal besenrein und im gleichen Zustand – auch bezüglich der Anordnung des Mobiliars –, wie er übergeben wurde, auch zurückgegeben werden muss.

Der Ortschaftsrat Pechau beschließt einstimmig mit 7:0:0:

Für den Veranstaltungssaal Pechau ist eine Benutzungs- und Entgeltordnung analog der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Randau zu erarbeiten. Mietgegenstand sind der Saal sowie die Garderobe und barrierefreies WC im Bestandsgebäude. Es sollen eine Miete in Höhe von 150 Euro sowie eine Kautionshöhe in Höhe von 100 Euro erhoben werden.

5.5. Informationen aus dem Stadtrat

Herr Dommning berichtet über die durch die Oberbürgermeisterin vorgenommene Ehrung gemäß Ehrenordnung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, in deren Rahmen auch die Ortsbürgermeister von Pechau und Randau-Calenberge geehrt wurden.

Weiterhin berichtet er über einige wichtige in der Stadtratssitzung am 10.11.2022 behandelte Tagesordnungspunkte. Behandelt und beschlossen bzw. geändert beschlossen wurden unter anderem die Drucksachen DS0457/22 (Neubau einer Lehrrettungswache und eines Führungszentrums mit integrierter Leitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Peter-Paul-Str. 12), DS0405/22 (Jahresabschluss 2021 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB)), DS0369/22 (Fortführung der Dachmarke Ottostadt Magdeburg 2023), DS0506/22 (Ersatzneubau der Spundwand „Uferwand IV“ im Hafenbecken II – Erhöhung des Kostenrahmens), DS0431/22 (Verbesserung der Infrastruktur für den Spiel- und Trainingsbetrieb durch Modernisierung eines Teilareals der Nebenplätze an der MDCC-Arena), DS0466/22 (Einführung eines ÖPNV-Tickets für Magdeburger Schülerinnen und Schüler zum 01.08.2023) und DS0417/22 (500jähriges Jubiläum der Stadtbibliothek 2025). Mit Beschluss zur Drucksache DS0491/22 (Wahl der ausgeschriebenen Position des/ der Beigeordneten I der Landeshauptstadt Magdeburg) wurde Herr Krug zum Beigeordneten I gewählt.

6. Bürgerfragestunde

Herr Bubke informiert über seine neue Funktion als Vorsitzender des Kultur- und Heimatvereins. Herr Dommning informiert ergänzend, dass Frau Kriegenburg zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde und Frau Olschewski zur Schatzmeisterin. Weitere gewählte Mitglieder des Vereinsvorstands sind Frau Sobbe, Herr Schulz und Frau Weber.

Herr Bubke erkundigt sich nach dem vorgesehenen Vorbereitungsablauf für den Adventsbasar. Er wirft die Frage auf, ob der Steinhafen neben dem Saal rechtzeitig beräumt wird oder abgesperrt werden muss. Herr Dommning gibt den Hinweis, dass der Laubcontainer im Laufe der nächsten Woche abgeholt werden muss. Herr Kriegenburg teilt mit, dass die Steine nicht beräumt werden, und äußert die Auffassung, dass eine Absperrung entbehrlich wäre, da keine Gefährdung besteht, wenn niemand den Steinhafen beklettert. Er merkt an, dass die Steine jedoch abgesperrt werden können, wenn dies gewünscht ist. In diesem Zusammenhang setzt er darüber in Kenntnis, dass das Material zur freien Abholung freigegeben wird, wenn die Bauarbeiten abgeschlossen sind. Herr Dommning kündigt an, zu gegebener Zeit mit einem öffentlichen Aushang darüber zu informieren.

Herr Kriegenburg schlägt vor, die abschließenden Entscheidungen zu den Vorbereitungen in der am Donnerstag oder Freitag stattfindenden Vor-Ort-Begehung zu treffen.

Herr Bubke bittet Herrn Kraft darum, in einer Pressemitteilung in der Volksstimme über den am 03.12.2022 ab 16:00 Uhr stattfindenden Pechauer Adventsbasar zu informieren.

7. Verschiedenes

Herr Dommning informiert über den am 09.12.2022 um 18:00 Uhr im Gasthaus Kelly stattfindenden Preisskat.

Weiterhin wirft Herr Dommning die Frage nach der Verwendung der Restmittel aus dem diesjährigen Verfügungsfonds des Ortsbürgermeisters auf.

Die verbleibenden Mittel betragen voraussichtlich 170 Euro. Die Ortschaftsräte sprechen sich dafür aus, die Mittel für die Beschaffung von neuem Mobiliar für die Veranstaltungen der Vereine zu verwenden, da sich viele Bänke und Tische in einem desolaten und nicht mehr nutzbaren Zustand befinden.

Der Ortschaftsrat Pechau beschließt einstimmig mit 7:0:0:

Zur Unterstützung der Tätigkeit der Pechauer Vereine wird dem Kultur- und Heimatverein sowie dem Sportverein jeweils ein Gutschein im Wert von 95 Euro übergeben. Die Beschaffung der Gutscheine ist aus dem Verfügungsfonds des Ortsbürgermeisters zu finanzieren.

Herr Dömeland berichtet über den Stand der Baumaßnahme am Magdeburger Abschnitt des Klusdamm-Radweges zwischen Pechau und Wahlitz und sein Gespräch mit dem zuständigen Mitarbeiter des Tiefbauamtes Herrn Constabel. Er merkt an, dass sich der Weg bereits in einem guten Zustand befindet. In diesem Zusammenhang bittet Herr Dr. Petzoldt Frau Herrmann darum, die Stadtverwaltung darum zu bitten, dem Ortschaftsrat den Inhalt der diesbezüglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Magdeburg und der Stadt Schönebeck zur Kenntnis zu geben.

Herr Dommning schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Bernd Dommning
Ortsbürgermeister

Eileen Herrmann
Schriftführerin